



Tageselternverein
Landkreis Freudenstadt e.V.

Jahresbericht 2013

Das Jahr 2013 stand im Zeichen des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung, der am 01.08.2013 für Kinder unter drei Jahren in Kraft getreten ist. Für die gesamte Kinderbetreuung im Landkreis waren, vor allem in den Kommunen, Kraftanstrengungen notwendig, um Anfang August genügend Betreuungsplätze anbieten zu können. Die Kindertagespflege hat dabei eine wichtige Rolle gespielt – im Landkreis Freudenstadt vielleicht sogar die entscheidende – um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Sie war die langfristig aufgebaute Reserve.

„Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Die Einzelheiten über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.“ § 22 (1) SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch: Kinder- und Jugendhilfegesetz).

567 Kinder haben im Laufe des Jahres 2013 das Angebot der Kindertagespflege wahrgenommen. Zum Jahresende begleitete der Tageselternverein 268 Kinder im Haushalt der Tagespflegepersonen, 13 Kinder im Haushalt der Kindeseltern und 49 Kinder in anderen geeigneten Räumen. Diese Kinder wurden von 109 meist freiberuflich, selbständig tätigen Tagespflegepersonen betreut und gefördert. Der Förderauftrag von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege ist identisch. Beide sollen ...

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
- den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. (§ 22 SGB VIII)

Der Anspruch auf öffentliche Förderung ist unter anderem auch vom Alter des Kindes abhängig. Bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres besteht – sofern weitere Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind – Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Ab dem dritten Lebensjahr kann das Kind bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden (§ 24 SGB VIII).

Tagespflegepersonen

Bei der passgenauen Vermittlung konnten die Fachberaterinnen des Tageselternvereins auf 147 qualifizierte Tagespflegepersonen im Kreis Freudenstadt und benachbarten Kreisen zurückgreifen. Unsere Tagespflegepersonen sind lebens- und berufserfahren. Mehr als ein Drittel sind bereits fünf und mehr Jahre in der Kindertagespflege tätig (siehe Tabelle) und haben in der Regel einen Beruf erlernt, 35 Tagespflegepersonen haben einen fachpädagogischen Berufsabschluss.

Tätigkeit in der Kindertagespflege

Tagespflegeperson (TPP)	
Weniger als 1 Jahr	25
1 Jahr bis zu 2 Jahre	28
2 Jahre bis zu 5 Jahre	38
5 Jahre bis zu 10 Jahre	36
Mehr als 10 Jahre	20

10 Jahre Tagesmutter

Klaudia Bender, Jutta Güclu, Renate Turner, Ina Münzberg und Sabine Fritz haben ihre Tätigkeit in der Kindertagespflege 2004

begonnen. Seither haben sie zusammen 88 Kinder in der Kindertagespflege gefördert, erzogen, gebildet und betreut.

Am 01.03.2013 wurden für die amtliche Statistik 119 aktive (= mit Tageskindern an Stichtag) qualifizierte Betreuungspersonen gemeldet, davon waren 117 weiblich, was auch zur umgangssprachlichen Bezeichnung Tagesmutter für Tagespflegepersonen führt. Unsere Betreuungspersonen lassen sich folgenden Altersgruppen zuordnen.

Altersgruppe	2012	2013
18 bis 30 Jahre	7	6
von 31 bis 40 Jahre	26	21
von 41 bis 50 Jahre	41	46
von 51 bis 60 Jahre	41	48
älter als 60 Jahre	13	13

Tagespflegepersonen: qualifiziert und geeignet

Als Tagespflegeperson geeignet ist, wer u.a. über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügt, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen hat (§ 23 (3) Satz 2 SGB VIII). Tagespflegepersonen im Kreis Freudenstadt werden in enger Anlehnung an das Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg auf der Grundlage des Qualifizierungsprogramms des Deutschen Jugendinstituts (DJI) ausgebildet und machen zum Abschluss eine Prüfung zum Erwerb des Bundeszertifikates „Qualifizierte Tagespflegeperson“. Teil der Ausbildung ist eine Lehrgang „Erste Hilfe am Kind“. Nach der Grundqualifizierung ist eine jährliche Fortbildung von 15 Unterrichtseinheiten verbindlich vorgeschrieben.

Wer Kinder in Tagespflege betreuen will, bedarf – bis auf wenige Ausnahmen – der Genehmigung durch das Jugendamt. Die

Pflegeerlaubnis ist auf Antrag, bei Vorliegen der im Gesetz festgelegten Voraussetzungen, für bis zu fünf gleichzeitig anwesende und acht Kinder insgesamt, für die Dauer von fünf Jahren zu erteilen. Im Kreis Freudenstadt werden Pflegeerlaubnisse nach Prüfung und Vorliegen der Voraussetzungen durch den Kindertagespfordienst des Jugendamtes erteilt. Das konkrete Platzangebot in der Kindertagespflege ist zum einen abhängig von der in der Pflegeerlaubnis genehmigten Kinderzahl und hängt zum anderen davon ab, was die Tagespflegeperson tatsächlich leisten kann und will. So kann es sein, dass laut Pflegeerlaubnis zwar bis zu fünf Kinder betreut werden dürfen, die Tagespflegeperson jedoch nur drei Kinder betreuen möchte. Die in der Pflegeerlaubnis festgelegte Obergrenze darf nicht überschritten werden.

Plätze in Kindertagespflege

Tagespflegepersonen gibt es in fast allen Gemeinden des Kreises. Sie tragen damit zur Vielfalt des Betreuungsangebotes bei. Eine Tagespflegeperson kann bis zu fünf Kinder gleichzeitig und bis zu acht Kinder insgesamt betreuen. Das Platzangebot in den einzelnen Kommunen ergibt sich aus der Tabellen unten und rechts.

Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen / Großtagespflegestellen

Das Interesse von Tagespflegepersonen, Kinder gemeinsam mit anderen Tagespflegepersonen in Großtagespflege/anderen geeigneten Räumen zu betreuen, ist nach wie vor groß. Diese Betreuungsform bedarf zum guten Gelingen einer intensiven fachlichen Begleitung. Solange die Mittel dafür nicht bereitgestellt werden, wäre es für den Tageselternverein grob fahrlässig diese Betreuungsform weiter zu fördern. Es gibt im Kreis inzwischen einige Kindertagespflegen in anderen geeigneten Räumen sowohl kommunal gefördert als auch auf privater Initiative. In jedem Fall muss darauf geachtet werden, dass es sich auch bei Kindertagespflege in anderen geeigneten

Kinder, die in Orten auf X (senkrecht) wohnen, werden in Orten auf Y (waagrecht) betreut:

	Alpirsbach	Altensteig	Bad Rippoldsau-Schapbach	Baiersbrunn	Dornhan	Dornstetten	Egenhausen	Empfingen	Eutingen im Gäu	Freudenstadt	Glatten	Haiterbach	Horb am Neckar	Loßburg	Pfalzgrafenweiler	Rottenburg am Neckar	Schopfloch	Waldachtal	Summe
Alpirsbach	37													1					38
Bad Rippoldsau-Schapbach			1																1
Baiersbrunn				50						8									58
Dornstetten					2	20				3	2						3		30
Empfingen								12					6						18
Eutingen im Gäu									7				2			2			11
Freudenstadt	1			2						145	10								158
Glatten										5	10								15
Horb am Neckar	1							4		1		1	119		1	4	3	3	137
Loßburg	1					1				4	2			13					21
Pfalzgrafenweiler		1				2	1					1	1		20			3	29
Schopfloch																	9		9
Seewald		1								1									2
Sulz am Neckar								1			1		1						3
Waldachtal												4	10	1	1		8	13	37
Summe	40	2	1	52	2	23	1	17	7	167	25	6	139	15	22	6	23	19	567

Betreuungsplätze in den Kommunen des Landkreises Freudenstadt (Stand Dezember 2013):

Gemeinde	Tagesmütter						Belegung	
	TPP mit und ohne Betreuung	zeitgleiche Plätze (Pflegeerlaubnis)	zeitversetztes Platzangebot	Angebot Plätze < 3 Jahre	Aktuell freie Plätze (gesamt)	aktuell freie Plätze < 3 Jahre	aktuell belegte Plätze	belegte Plätze < 3 Jahre
Alpirsbach	11	22	38	30	10	10	28	16
Bad Rippoldsau-Schapbach	1	1	1	1	1	1		
Baiersbrunn	17	42	51	37	17	23	34	14
Dornstetten	10	30	40	21	27	19	13	2
Empfingen	3	13	14	6	3	4	11	2
Eutingen im Gäu	4	9	10	2	6	2	4	0
Freudenstadt	33	100	133	81	41	34	92	47
Glatten	7	24	32	19	19	8	13	11
Grömbach	1	1	1	1	1	1		
Horb am Neckar	27	87	114	52	38	23	76	29
Loßburg	10	19	30	16	20	10	10	6
Pfalzgrafenweiler	10	18	29	14	15	10	14	4
Schopfloch	4	14	19	14	3	4	16	10
Wörnersberg	1	1	1	1	1	1		
Waldachtal	3	8	10	2	2	1	8	1
Gesamt	142	389	523	297	204	151	319	142

ten Räumen um Kindertagespflege handelt und nicht um eine „Kita light“.

Sowohl der Haug-Stift-TigeR in Freudenstadt als auch die Kinderbetreuung AM HÖHNECK in Alpirsbach sind inzwischen feste Bestandteile im Angebot der Kommunen. Beide Gruppen sind nahezu durchgehend voll belegt und erfreuen sich bei Eltern und Kindern großer Beliebtheit.

Schmalz Kinderwelt in Glatten



Im Januar konnte die Schmalz Kinderwelt in Glatten für Eltern und Kinder eröffnet und das Angebot im Landkreis noch erweitern. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Schmalz, der Gemeinde Glatten und dem Jugendamt realisiert und steht vorrangig Mitarbeitern der Firma Schmalz und Familien aus Glatten offen.

Bei der Eröffnungsfeier der Schmalz Kinderwelt unterzeichneten die Kooperationspartner die Rahmenkonzeption: v.l.n.r.: Wolfgang Schmalz, Sabrina Niggel, Daniel Just, Irina Huber, Bürgermeister Tore-Derek Pfeifer, Susanne Schnürle, Margarete Wein, der zweite Vorsitzende des Tageselternverein Paul Huber, Charlotte Orschig vom Jugendamt und Kurt Schmalz.

Spatzennest in Alpirsbach

In Alpirsbach-Reutin wurde ab September eine bereits bestehende Spielgruppe zur Tagespflege in anderen geeigneten Räumen ausgebaut. Für die Betreuung können nach wie vor Räume im Reutiner Rathaus genutzt werden. Die Tagespflegepersonen freuen sich über die zusätzliche Unterstützung durch den Tageselternverein, das Jugendamt und die Stadt Alpirsbach.

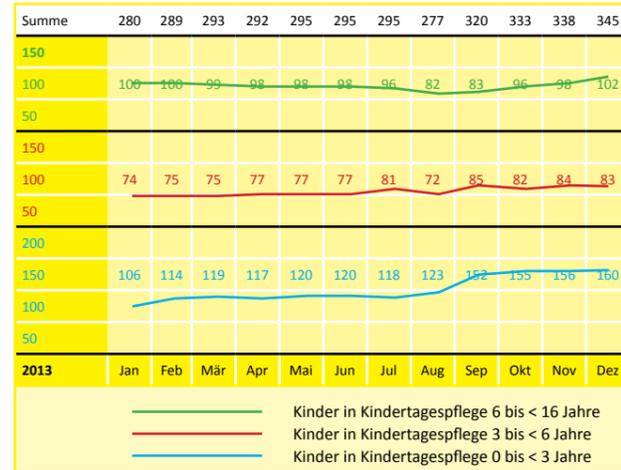


Die Tagespflegepersonen des SpatzenNest TigeR v.l.n.r.: Gabriele Maier, Gisela Krötz und Hilde Schöllhorn

Tagespflege in anderen geeigneten Räumen muss nicht zwingend von mehreren Kooperationspartnern getragen werden. So hat eine Tagespflegeperson aus Pfalzgrafenweiler im Sommer 2013 die Betreuung in der Einliegerwohnung ihres Hauses aufgenommen.



Kinder in der Kindertagespflege im Laufe des Jahres 2013:



Großtagespflege in privaten Räumen

Eine neue Form der Kindertagespflege ist die Betreuung durch mindestens zwei Tagespflegepersonen im eigenen Haushalt. Bei dieser Form der Betreuung können, ähnlich wie bei der Betreuung in anderen geeigneten Räumen, bis zu sieben bzw. neun Kinder gleichzeitig betreut werden. Die Stärken dieser Betreuungsform liegen in der Zusammenarbeit im Team, bei der dennoch die familiennahe Atmosphäre erhalten bleibt.

Von der Tagespflege zur „Großtagespflege“

Seit November 2013 arbeiten Sabine Fritz und Ute Wolf, als Team zusammen. Zu zweit betreuen sie im Untergeschoss des Hauses der Familie Fritz in Dietersweiler in 3 Räumen mit ca. 70qm und separatem Eingang die Tageskinder. Küche und Dusche werden in der Wohnung der Familie Fritz genutzt. Aktuell werden neun, davon bis zu sechs Kinder gleichzeitig betreut. Ein großer Vorteil dieser Kindertagespflege außerhalb der eigenen Wohnung ist die Trennung des Privaten von der Arbeit mit Publikumsverkehr. Als weitere Vorteile sehen die beiden Tagespflegepersonen: Austausch und Reflektion, Motivation und voneinander lernen, unkomplizierte Vertretungssituation, mehr Zeit fürs einzelne Kind, Aufteilen der Aufgaben, konstante Spielfreunde, die sich inspirieren, sich gegenseitig ergänzen und viel voneinander und miteinander lernen. Die gemeinsame Arbeit erfordert jedoch auch mehr Absprachen in pädagogischen und organisatorischen Fragen, gegenseitige Rücksichtnahme und mehr Planungsaufwand.

Desweiteren nimmt die Großtagespflegestelle „Zwergengarten“ des Ehepaars Michael und Kathrin Stolle in Freudenstadt ab Januar die Arbeit auf.

Beide Großtagespflegestellen sind durch eine langjährige Tätigkeit in der Tagespflege entstanden und haben andere motiviert mit einzusteigen. So können neue Tagesmütter und -väter von der Erfahrung langjähriger Tagespflegepersonen profitieren.

Gewinnung von Tagespflegepersonen

2013 haben 38 Personen ein Erstgespräch (Bewerbungsgespräch) mit den Fachberaterinnen des Tageselternvereins geführt, um sich über Rahmenbedingungen der Kindertagespflege zu informieren. Die Bewerberinnen wurden auf die Tätigkeit Kindertagespflege u.a. durch die Infoabende bei der Volkshochschule oder persönliche Ansprache aufmerksam. 21 haben sich entschieden,

in die Qualifizierung einzusteigen, 12 Personen haben sofort entschieden aufzuhören, zwei nach Abschluss des tätigkeitsvorbereitenden Grundkurses. Vier Bewerberinnen haben nach der Erstberatung noch nicht mit der Qualifizierung begonnen.

Ausscheiden als Tagespflegeperson

2013 haben 31 Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit beendet, davon waren zehn weniger als 3 Jahre tätig und auch nicht fertig qualifiziert. Von den übrigen waren vier über 10 Jahre als TPP tätig und lediglich vier nach dem aktuell geltenden Standard mit 160 Stunden qualifiziert.

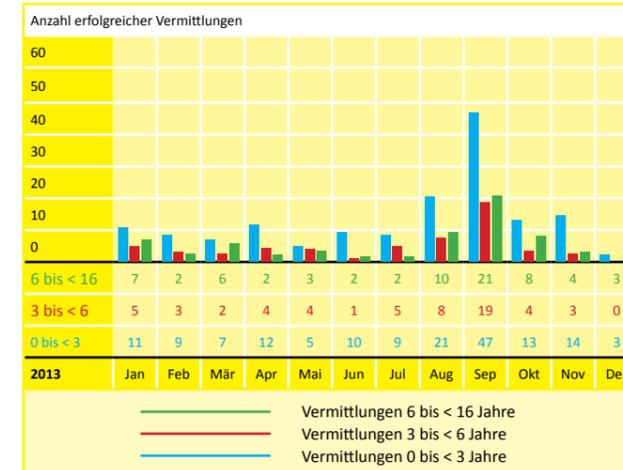
Wirtschaftliche Situation

Durch die Pauschalierung der laufenden Geldleistung und die auf 5,50 €/h für Kinder unter drei Jahren und 4,50 €/h für Kinder über drei Jahren hat sich im letzten Jahr die wirtschaftliche Situation der Tagespflegepersonen deutlich verbessert, zeichnet sich jedoch durch eine große Unterschiedlichkeit aus. Als selbständig, freiberuflich Tätige sind sie auch so etwas wie eine stille, kostengünstige Reserve, die dann zum kostenpflichtigen Einsatz kommt, wenn sie gebraucht wird. Die Kindertagespflege ist auch als Nebenerwerb, bei geringer Betreuung von 5 Stunden täglich, krank- und rentenversicherungspflichtig, was dazu führt, dass Tagespflegepersonen entweder in größerem Umfang betreuen wollen oder sich eine klassische geringfügige Beschäftigung suchen. Grundlage des Verdienstes einer Tagespflegeperson ist in erster Linie nicht die Qualität, sondern die Quantität der Betreuung. Auch im Jahr 2013 hat sich der Trend fortgesetzt, dass die Zahl der gleichzeitig und auch insgesamt von einer Tagespflegeperson betreuten Kinder zugenommen hat, dabei sind sich die allermeisten Tagespflegepersonen ihrer Verantwortung bewusst, betreuen nur so viele Kinder gleichzeitig, dass die Qualität stimmig ist. Hier gilt es auch in Zukunft, die Eigenverantwortung der selbständig tätigen Tagespflegepersonen zu fördern und zu stärken.

(Frühkindliche) Förderung in Kindertagespflege/ Rechtsanspruch U3

Im Landkreis Freudenstadt hat die Zahl der in Kindertagespflege geförderten Kinder, im Vergleich zu den Vorjahren, nochmals zugenommen – insbesondere bei der Altersgruppe der unter Dreijährigen ist die Zahl der in Kindertagespflege geförderten Kinder deutlich gestiegen. Am 01.08.2012 wurden 94, zum 01.01.2013

Vermittlungen an eine qualifizierte Tagespflegeperson (TPP):



106, zum 01.08.2013 123 und zum 31.12.2013 153 Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege gefördert. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 162 Kinder, seit dem 01. August 2013 98 Kinder unter drei Jahren passgenau an Kindertagespflegeperson vermittelt. Damit hat die Kindertagespflege im Landkreis Freudenstadt wesentlich zur Erfüllung des seit Anfang August geltenden Rechtsanspruchs beigetragen. Aktuell gibt es auch bei unter Dreijährigen Mehrfachbetreuungen, bei denen Kinder in Einrichtungen gefördert werden und weil die angebotenen Zeiten nicht ausreichen, zusätzliche Betreuung in Kindertagespflege gewünscht wird. Aus pädagogischen Gründen sind Mehrfachbetreuungen – Betreuungsketten oder gar Betreuungshopping – abzulehnen, zumindest jedoch auf ihre absolute Notwendigkeit zu beschränken. Es sollte diejenige Betreuungsform gewählt werden, die den gesamten Betreuungsbedarf abdeckt. Das Diagramm der Kinder, die im Jahresverlauf betreut wurden, zeigt sehr deutlich, wie sich der Rechtsanspruch ab August auf die Zahl der betreuten Kinder ausgewirkt hat.

Fachberatung Kindertagespflege

Mit dem Kooperationsvertrag hat der Landkreis Freudenstadt den Tageselternverein mit der Qualifizierung von Tagespflegepersonen und mit den Aufgaben des § 23 (1) SGB VIII (Vermittlung von Kindern an eine geeignete Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung) beauftragt. Dazu beschäftigt der Verein pädagogische Fachkräfte und hat in Horb und Freudenstadt je eine Beratungsstelle eingerichtet.

Die Aufgaben sind zum einen regional zum anderen funktional auf die Fachkräfte des Vereins verteilt. Ingrid Hoyer hat ihren Arbeitsplatz in Horb und ist zuständig für Horb a.N., Empfingen, Eutingen, Schopfloch, Waldachtal. Lisa Diehl ist für die Gemeinden Alpirsbach, Bad Rippoldsau-Schapbach, Baiersbronn, Dornstetten, Glatten, Grömbach, Loßburg, Pfalzgrafeweiler, Seewald, Wörnersberg zuständig. Ulrike Schäfer ist regional für Freudenstadt zuständig und hat zusätzlich die Aufgabe der fachlichen Beratung der Großtagespflegestellen. Monique Löschmann ist seit Juli 2013 für die Grund- und weitere Qualifizierung sowie fachliche Beratung verantwortlich. Unterstützt wird sie durch mehrere Honorarkräfte, die bestimmte Themenbereiche abdecken.

Wie oftmals in der Pädagogik lässt sich die Arbeit der Fachberaterinnen nicht in objektiven Zahlen darstellen. Die gesetzliche



Aufgabe der Vermittlung von Kindern an eine geeignete Tagespflegeperson lässt sich im Ergebnis quantitativ darstellen, die Zahlen sagen jedoch auch hier nicht alles über die tatsächliche Arbeit aus.

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Das Wissen über die öffentlich geförderte Kindertagespflege ist im Vergleich zu institutionellen Betreuungsformen noch nicht überall präsent. Die beste Werbung für die Kindertagespflege ist die Mundpropaganda zufriedener Eltern. Der Tageselternverein versucht über viele Informationskanäle die Menschen zu erreichen. Zwei bis dreimal im Jahr erhalten alle Tagespflegepersonen einen Infobrief, in dem über Aktuelles in der Kindertagespflege informiert wird. In einer jährlich erscheinenden Broschüre wird über das Fortbildungsangebot informiert. Aktuell und schnell wurde auch in 2013 über die Homepage und Soziale Netzwerke wie Facebook informiert. Die vereinseigenen Publikationen haben alle ein einheitliches Erscheinungsbild. Über die lokalen Printmedien (Neckarchronik, Schwarzwälder Bote und Amtsblätter der Kommunen) wurde regelmäßig über das Geschehen im Verein informiert. Zweimal im Jahr informieren die Fachberaterinnen des Tageselternvereins in Zusammenarbeit mit der VHS Landkreis Freudenstadt über das Tätigkeitsfeld Kindertagespflege.

Im vergangenen Jahr hat der Tageselternverein erstmals ein Sommerfest auf dem Schulgelände in Bittelbronn veranstaltet. Eltern, Tageseltern und Kinder aus der Region haben die Möglichkeit genutzt bei strahlendem Sonnenschein gemütlich zusammen zu sitzen, zu spielen und lachen. Vor allem durch die folgenden Presseberichte hat der Verein wieder auf sich aufmerksam gemacht. Des Weiteren war der Verein auch 2013 wieder mit einem Stand beim Weltkindertag in Freudenstadt vertreten.





Piraten-Sommerfest des Tageselternvereins in Horb-Bittelbronn: (v.l.n.r.) Eva Frey, Harald Wilk, Eva Wilk mit Hund Hektor, Lisa Diehl, Ingrid Hoyer und Ulrike Schäfer



Auf dem Bild (v.l.n.r.): Lisa Diehl (Fachberaterin Tageselternverein), Sandra Wetzler, Christiane Bok, Constanze Grüneberg, Christiane Maier, Roxana Roth-Tolksdorf, Karin Hollweg, Sandra Kirberg, Eva Wilk, Peter Rosenberger (1. Vorsitzender Tageselternverein), Ines Bloth (Landesverband)

Haushalt

„Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden“ § 23 (4) Satz 3 SGB VIII. Der Tageselternverein als freier Träger der Jugendhilfe wird wesentlich durch den Kreis Freudenstadt finanziert. Noch aus den Anfangszeiten, als der Tageselternverein nur für Horb zuständig war, fördert die Stadt Horb am Neckar – als einzige Kommune im Landkreis – den Tageselternverein mit 3.000,- € jährlich. Die Tabelle gibt einen Überblick des Haushaltes.

	2012 RE	2013 RE	2014 PA
Einnahmen:	204.010 €	256.460 €	281.190 €
Förderung Lkr. Freudenstadt	161.264 €	188.959 €	215.000 €
Förderung Stadt Horb a.N.	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Mitgliedsbeiträge	4.332 €	4.493 €	4.600 €
TigeR-Projekte (M.-Haug-Stift, Kiga, Bittelbronn, Schmalz-Kinderwelt)	31.659 €	55.690 €	56.490 €
Spenden / Rückstellung aus 2012	3.250 €	2.000 €	1.000 €
Vermischte Einnahmen	0 €	2.038 €	500 €
Kursgebühren	405 €	191 €	500 €
Zinsen	100 €	89 €	100 €
Ausgaben:	204.010 €	256.460 €	281.190 €
Personalkosten	119.709 €	149.668 €	174.500 €
Miet- u. Nebenkosten	10.005 €	11.169 €	12.500 €
Betriebskosten inkl. Büroausstattung	17.312 €	16.114 €	18.250 €
Qualifizierungsmaßnahmen	14.735 €	20.323 €	20.500 €
TigeR-Projekte	30.872 €	54.985 €	55.440 €
Rücklagenzuführung	11.377 €	4.201 €	0 €

Der Tageselternverein

Vorstand

BGB Vorstand sind der erste und zweite Vorsitzende des Vereins. Beide sind allein vertretungsberechtigt. Weiter gehören dem Vorstand Kassenwart, Schriftführer und mehrere Beisitzer an. Vorstandssitzungen finden alle zwei Monate statt. Der zweite Vorsitzende und der Kassenwart nehmen im Wesentlichen die Aufgaben der Geschäftsführung wahr. Bei der Mitgliederversammlung

2013 wurde der bisherige Vorstand im Amt bestätigt. Der Horber Oberbürgermeister Peter Rosenberger und Paul Huber stehen weiterhin als BGB Vorstand an der Vereinsspitze. Eugen Schlotter wacht als Kassenwart noch bis 2014 über den wirtschaftlichen Umgang mit den Haushaltsmitteln. Als Beisitzerinnen bringen Eva Finkbeiner (Schriftführerin), Karin Krauth, Traude Gutjahr und Eva Wilk ihren Sachverstand in die Vereinsführung ein.

Mitglieder

Am 31.12.2013 zählte der TEV 191 zahlende Mitglieder, diese sind mehrheitlich Tagespflegepersonen. Eltern der Kinder in Tagespflege sind weiterhin unterrepräsentiert. Hier gilt es in Zukunft noch mehr herauszustellen, dass der Tageselternverein nicht nur ein Zusammenschluss von Tagespflegepersonen ist, sondern die Interessen der Kindertagespflege, der Kinder, Eltern und Tageseltern vertritt. Je größer die Mitgliederzahl desto höher ist auch das politische Gewicht des Vereins.

Qualifizierung

Auch im vergangenen Jahr 2013 behielt der Tageselternverein, als zertifizierter Ausbildungsträger für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen mit Gütesiegel, seinen Standard in der Grundqualifizierung der Tagespflegepersonen bei.

In den Vorjahren hat der Tageselternverein für die Qualifizierung in Freudenstadt Räume der Kinderwerkstatt Eigensinn in der Badstraße mitgenutzt. Aufgrund des gestiegenen Bedarfs kam es immer häufiger zu Mehrfachbelegungen, was zu einem erheblichen organisatorischen Aufwand führte. Seit 2013 hat der Tageselternverein in der Bahnhofstraße 18 in Freudenstadt einen

eigenen Raum zur Durchführung der Qualifizierung. Sowohl in Horb als auch in Freudenstadt begannen insgesamt 26 Personen die Grundqualifizierung zur Tagespflegeperson und werden diese im Jahr 2014 weiterhin absolvieren. Acht Tagespflegepersonen schlossen ihre Ausbildung erfolgreich mit einer dreiteiligen Prüfung ab und konnten somit das Zertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“ vom Bundesverband für Kindertagespflege überreicht bekommen.

Die Qualifizierungskurse erfolgten nach dem DJI Curriculum „Qualifizierung in der Kindertagespflege“ und werden von zwei Kursleiterinnen auf Honorarbasis, den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen des Tageselternvereins und dem Kindertagespflegedienst des Jugendamtes durchgeführt.

Nach der Absolvierung der Grundqualifizierung sind die Tagespflegepersonen zu jährlichen Fortbildungen mit einem Umfang von 15 Unterrichtseinheiten verpflichtet. Im Jahr 2013 brachte der Tageselternverein erstmalig eine Fortbildungsbroschüre heraus. Diese Broschüre unterbreitete den Tagespflegepersonen ein breites Spektrum an Fortbildungsangeboten. Neben Tageselternseminaren mit thematischem Schwerpunkt (ADHS, Trauerarbeit etc.), konnten auch wieder Fortbildungsreihen zu speziellen Themen (Stressbewältigung, „Fit gemacht für Großtagespflege“) angeboten werden. Darüber hinaus diente das Tageselterncafé in Horb zu einem informellen Austausch. Für die praktische Tätigkeit konnten sich die Tagespflegepersonen Anregungen im Themencafé holen. Auch freuen wir uns, dass die Supervisionstermine zum fachlichen Austausch in Horb genutzt wurden.

Modellprojekt zur Sprachentwicklung U3

Acht Tagesmütter konnten im November 2013 ihr Zertifikat für die Teilnahme am Modellprojekt „Sprache macht Spaß – Spracherwerb und Sprachentwicklung von Kindern unter drei Jahren in der Kindertagespflege“ entgegen nehmen. Die Zusatzausbildung wurde vom Tageselternverein in Kooperation

mit dem Landesverband der Tagesmüttervereine Baden-Württemberg im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung durchgeführt. Wir gratulieren allen Teilnehmerinnen recht herzlich und freuen uns darauf, die Inhalte in einer weiteren Fortbildungsreihe erneut anbieten zu können!



www.tageselternverein-landkreis-freudenstadt.de

Im Frühjahr 2013 wurde die neue Homepage online gestellt. Das frische Design und zahlreiche Neuheiten, wie zum Beispiel eine Kalenderfunktion mit den jeweils aktuellen Terminen für Veranstaltungen und Fortbildungen, kamen bei allen Beteiligten sofort gut an.



Tageselternverein

Landkreis Freudenstadt e.V.

Der Tageselternverein Landkreis Freudenstadt ist Mitglied des Landesverbandes für Tagesmüttervereine Baden-Württemberg.

Der Verein wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Sozialfond der Europäischen Union, dem Landkreis Freudenstadt und der Stadt Horb finanziell gefördert.

Büro Horb
Marktstraße 11
72160 Horb am Neckar
Telefon 07451 / 84 83
Telefax 07451 / 62 35 51
E-Mail: horb@tev-fds.de

Büro Freudenstadt
Schulstraße 5
72250 Freudenstadt
Telefon 07441 / 90 55 69 oder 86 39 66
Telefax 07441 / 91 40 07
E-Mail: fds@tev-fds.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:
1. Vorsitzender: Peter Rosenberger
2. Vorsitzender: Paul Huber
Kassenverwalter: Eugen Schlotter

Register-Nr. 332 im Vereinsregister
des Amtsgerichts Horb

Volksbank eG Horb-Freudenstadt
IBAN: DE05 6429 1010 0031 9800 07
BIC: GENODES1FDS